

Hygienekonzept zur Proben-/Konzertbetrieb der Blaskapelle St. Johannes Baptist Brenkhausen 1965 e. V.

Stand:15.06.2020

1. Äußere Bedingungen

- Abstände während des Unterrichtes / der Probe
 - Sowohl beim Unterrichten als auch beim gemeinsamen Musizieren (Proben) mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen **2 m**. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen in der ersten Reihe zu platzieren.
 - Bei Konzerten müssen zwischen Bühne und Publikum mindestens **3 m** Abstand liegen.
- Organisatorische Vorkehrungen während des Unterrichtes / der Probe
 - Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist untersagt.
 - Kondenswasser ist in Tüchern aufzufangen. Es sind Einmalhandtücher zu nutzen **(stellt der Verein)**.
 - Holzblasinstrumente werden regelmäßig durchgewischt. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
 - Bei Blasinstrumenten ist ein Schutz aus geeignetem Material vor dem Schalltrichter zu verwenden **(stellt der Verein)**.
 - Zur Vermeidung der Verteilung von Aerosol in den Arbeitsbereich der vor der Bläsergruppe sitzenden Musikerinnen und Musikern sollte ein Schutz aus transparentem Material aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spiel ein ausreichender Schutz gewährt ist.
 - Die Reinigung der Instrumente erfolgt nicht in den Konzert-/Übungsräumen.
- Räumlichkeiten
 - Die genutzten Räumlichkeiten werden so gewählt, dass der geforderte Mindestabstand zwischen den Personen sowie eine Fläche von 7 qm pro Person gewährleistet werden kann.
 - Es ist sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten ausreichend durchlüftet werden können. Das Lüften hat nach spätestens 20 Minuten für 10 Minuten zu erfolgen.
 - Es sollen Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche genutzt werden.

2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht bzw. an Proben Beteiligten)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichtes bzw. der Proben **(Desinfektionsmittel stellt der Verein)**.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m bzw. 2 m beim Proben)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen.
- Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen **(Jeder Musiker ist hier selbst verantwortlich)**.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen